

Eine BTV-Impfung ist innerhalb von sieben Tagen im HIT einzeltierbezogen (Rinder) bzw. als Bestandsimpfung (Schafe) durch den impfenden Tierarzt einzutragen.

Der Tierarzt braucht dazu eine Vollmacht vom Tierhalter.

Da die Tierärzte in Schaf- und Ziegenbeständen kaum Eintragungen vornehmen müssen, bietet der LKV an, diese Eintragung gegen eine geringe Gebühr vorzunehmen.

Der LKV hat dazu ein Formular zum Eintrag der Bestandsimpfung bei Schafen in die HIT-Datenbank bereitgestellt. Das Formular finden Sie in unserem Formularcenter unter:

Kennzeichnung und Registrierung

Schaf/Ziege Eintrag BTV-Impfung